



STVV 14.12.17 Top 35 Novellierung Baumschutzsatzung Stadt Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste.

Seit 2009 haben wir wieder eine Baumschutzsatzung. Als Grüne haben wir uns damals dafür eingesetzt und dieses Ziel mit unserem Koalitionspartner gemeinsam umgesetzt.

Durch eine damalige Gesetzesänderung der Landesregierung wurden unsere alten Baumschutzsatzungen zum Jahresende 2003 unwirksam. Dann wurde es durch neue Gesetzgebungen möglich, dass Kommunen ihre Bäume wieder unter Schutz stellen können. Dazu ist eine bestimmte Form der Satzung nötig. Diese Satzung haben wir seit 2009.

Durch eine nochmalige Änderung der Rechtsgrundlagen wurde jetzt eine Novellierung der Satzung notwendig, damit diese auch rechtssicher bleibt.

Die damaligen Widerstände sind überwunden und die Baumschutzsatzung ist bei der Bevölkerung akzeptiert, sie gehört zu Bensheim dazu.

Mehr Begrünung in der Innenstadt wird vielfach gefordert.

Der Wert der Bäume wird anerkannt. Um welchen Wert handelt es sich dabei?

1. Bäume liefern uns Sauerstoff. ein großer ausgewachsener heimischer Laubbaum erzeugt mit seiner Blattfläche den Sauerstoff, den 10 Menschen an einem Tag brauchen.
2. Bäume sind ein Luftfilter. Sie binden Staub und sind deshalb besonders im Stadtgebiet wichtig.
3. Bäume arbeiten als Luftbefeuchter und sorgen somit für gutes Stadtklima im Sommer.  
Sie bringen Kühle an heißen Sommertagen und Schatten in den Wohnbereichen.  
Bis zu 400 Liter verdunsten bei einem großen Laubbaum in einer Stunde.

4. Bäume in der Stadt schenken uns auch Ruhe, dämmen den Lärm und bieten Sichtschutz. Sie führen zu einer positiven Bewertung des Lebensraumes.

5. Sie bieten Schutz und Lebensraum für Kleintiere und Vögel.

6. Bäume gliedern das Stadtbild. Sie prägen die Stadtarchitektur. Sie machen die Stadt freundlicher lockern eintönige Straßenschluchten auf und bilden Orientierungspunkte.

7. Bäume verarbeiten CO<sub>2</sub> und bremsen dadurch direkt und für uns kostenlos den Klimawandel. So wirken auch Stadtbäume dem Treibhauseffekt entgegen und dienen dem Klimaschutz.

In alten Bebauungsplänen der 50er bis 70er Jahre gab es keine Umweltberichte und Ausgleichsbilanzen. Festsetzungen für Bäume sind nicht enthalten.

Deswegen macht für uns Grüne eine Baumschutzsatzung auch Sinn mit Blick auf eine Gleichbehandlung der Bürger. Bäume sind zu erhalten und zu ersetzen, egal wie alt der Bebauungsplan ist.

Und da eine Novellierung der Satzung ansteht, macht es auch Sinn die alten Vorgaben einmal zu überprüfen und anzupassen.

Den Stammumfang von 80 cm auf 70 cm zu verringern, sorgt dafür, dass noch mehr Bäume unter den Schutz fallen und schon ab diesem Umfang eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist.

Natürlich kann es auch Gründe für eine Baumfällung geben. Diese sind in der Satzung genau aufgeführt und benannt, wie dann zu verfahren ist. Daran hat sich auch nichts geändert.

Wichtig ist uns Grünen, dass durch die Satzung erreicht wird, dass **verpflichtend** ein Ersatzbaum zu pflanzen ist und nicht vergessen werden sollte hier auch nicht, dass der Bürger auch Beratung und Hilfe durch den Umweltberater unserer Stadt erhält.

Die Frage, wie groß der als Ersatz zu pflanzende Baum sein soll hat uns auch beschäftigt.

Daher sehen wir es als sinnvoll und einen Gewinn für die Begrünung unserer Stadt an, wenn statt des alten Umfanges von 16 cm jetzt ein Baum als Ersatz mit einem Stammumfang von 20-25 cm gepflanzt werden muss.

Daher haben wir als Koalition einen Änderungsantrag zur Vorlage gestellt und bitten um Ihre Zustimmung für beides.